

SEPA-Zahlungen sicher abwickeln – Verification of Payee (VoP)

- Neue gesetzliche Vorgabe ab 09.10.2025
- Empfängerüberprüfung bei SEPA-Überweisungen
- Anpassungen in den Zahlungsprozessen nötig



Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Begriffserklärungen.....	2
3.	Matches.....	2
4.	Haftung.....	4
5.	Anpassungen in den Zahlungsprozessen nötig	5
6.	Regelungen zur Sammelüberweisung	7
7.	Prozessanpassungen erforderlich	8
8.	Auch die eigenen Kunden vorbereiten	9
9.	Ergänzende Informationen zu Verification of Payee (VoP)	9

1. Einleitung

Verification of Payee (VoP) ist Bestandteil einer neuen EU-Verordnung 2024/886. Diese schreibt vor, dass **alle Banken innerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)** vor der Freigabe einer Überweisung überprüfen, ob der eingetragene Empfängername¹ zur angegebenen IBAN passt (Empfängerüberprüfung).

Diese Prüfung dient der Sicherheit besonders im elektronischen Zahlungsverkehr. Für Sie bedeutet das mehr Schutz vor Betrug und weniger Risiko bei Überweisungen.

In einem Unternehmen sind gleichzeitig aber auch Prozessanpassungen erforderlich.

Die allgemeine technische Infrastruktur für die VoP-Prüfungen wird bereits am **05.10.2025**, vier Tage vor der gesetzlichen Pflicht, aktiv sein. Von diesem Stichtag an werden VoP-Prüfungen durchgeführt.

Wir erklären, was Sie beachten müssen.

¹ In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Sprachform bezieht sich auf alle Menschen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertneutral.

2. Begriffserklärungen

Den fachlichen Begriffen im Zusammenhang mit VoP können Sie bei Software-Anwendungen und z. B. in Ihrem Online-Banking begegnen.

Anbei eine Übersicht der relevanten Begriffe:

Begriff	Bedeutung
Verification of Payee (VoP)	Teil der neuen Instant Payment Verordnung (Instant Payment Regulation: IPR). Diese schreibt eine Empfängerüberprüfung bei SEPA-Überweisungen vor.
Empfängerüberprüfung	Prüfung auf Übereinstimmung von IBAN und Name (Kontoinhabername der Person oder des Unternehmens) bei SEPA-Überweisungen.
Übereinstimmung/ Match/grün	IBAN und Name stimmen überein.
Mit Abweichungen/ Close-Match/gelb	IBAN und Name stimmen zum Teil nicht überein (Tippfehler, phonetisch gleiche Buchstaben, etc.).
Keine Übereinstimmung/ No-Match/rot	IBAN und Name stimmen nicht überein.
Nicht möglich/Not possible or not applicable	Aus technischen oder fachlichen Gründen wurde kein Ergebnis generiert.
Opt-In	Die Empfängerüberprüfung ist aktiviert.
Opt-Out	Die Empfängerüberprüfung ist deaktiviert.

3. Matches

Die Bank führt VoP, oder auch die Empfängerüberprüfung, nach dem Einreichen einer Zahlung aus. Das Ergebnis folgt einem Ampelsystem mit den Ergebnissen:

- Übereinstimmung (Match): grüne Ampel
- Mit Abweichungen (Close-Match): gelbe Ampel (mit Rückgabe des korrekten Empfängernamens)
- Keine Übereinstimmung (No-Match): rote Ampel (ohne Rückgabe des korrekten Empfängernamens)

Nach Erhalt des Ergebnisses können Sie auf dessen Basis entscheiden, ob Sie die Zahlung freigeben oder stornieren möchten. Wie streng die Banken bei Close-Match und No-Match vorgehen, entscheiden diese selbst.

Hinweis:

Voraussichtlich werden folgende Abweichungen **nicht** zu einem No-Match führen:

- Groß- und Kleinschreibung
- Umlaute
- Sonderzeichen
- Satzzeichen
- Mehrfach-Leerzeichen
- Bindestriche oder andere Trennzeichen
- Namenszusätze (z. B. Dr.)
- Gesellschaftsformen (z. B. GmbH, AG)
- Angabe nur **eines** Namens bei einem Gemeinschaftskonto

Einige Banken haben sich auch bereits geäußert, dass sie mit darüber hinausgehenden Regeln die Anzahl der No-Matches möglichst klein halten wollen.

Eine solche Zusatzregel könnte etwa darin bestehen, dass bei einem gemeinschaftlichen Konto schon die Angabe eines der Inhabernamen als Match gewertet wird, oder bei einem Unternehmen auch einzelne Namensbestandteile der Firmierung bereits zu einem Close-Match führen. Bei Close-Matches wird dem Auslöser der Zahlung die korrekte Kontoinhaberbezeichnung mit zurückgespielt. Hier kann der Anwender also schnell prüfen, ob die Abweichung beispielsweise auf ein Vertippen oder eine Abkürzung zurückzuführen ist und ob es wahrscheinlich ist, dass es sich trotzdem

DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Dieses Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Die Nutzung und Verwendung der Inhalte in KI-Systemen sowie die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz (KI) sind nicht gestattet.

Printed in Germany

DATEV-High Quality Print, 90329 Nürnberg (Druck)

Angaben ohne Gewähr

Titelbild: © tanoy1412 – stock.adobe.com

Stand: August 2025

DATEV-Artikelnummer: 32704/2025-08-01

E-Mail: literatur@service.datev.de